



NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 2

Ein Blick zurück und der Blick nach vorn in der KITA AQUArellius

Nun sind wir schon im Jahr 2020 angekommen. Deshalb wünschen wir allen ein frohes Jahr, geprägt von Gesundheit, Glück und vielen schönen Stunden mit Ihren Familien und Freunden. Ein Jahr 2020 mit vielen Höhen und tollen Momenten. Trotzdem möchten wir Ihnen einen kleinen Rückblick geben, denn in unserer KITA ist in der Weihnachtszeit viel passiert. Neben Singen von Weihnachtsliedern und Basteln von Weihnachtsgeschenken für die Eltern und auch Großeltern, wurden natürlich auch Plätzchen gebacken. Sicher war auch der Weihnachtsmann zu Besuch und hat jedem unserer Kinder ein kleines Geschenk mitgebracht. Auch war es wieder

Zeit, einen Weihnachtsmarkt in der KITA AQUArellius auszurichten. Somit zauberten wir am 13.12.2019 mit entsprechender Dekoration weihnachtliche Stimmung in unsere KITA. Musikalisch untermalte der Eltern-Kind-Chor dies und passend zu den gesungenen Liedern, fielen auch die ersten Schneeflocken. Für Gemütlichkeit sorgten wir ebenso in unseren Räumlichkeiten. Beim Basteln von Engeln, dekorativen Gläsern oder auch winterlichen Zapfen kehrte Ruhe und Besinnlichkeit ein. Sogar der Weihnachtsmann nahm sich noch einmal Zeit, bei uns vorbeizusehen und verteilte kleine Süßigkeiten an die Kinder. Während die Einen kreativ

gestalteten, erlebten Andere das typische Weihnachtsmarktgefühl bei Glühwein, Kinderpunsch und Bratwurst. Gesättigt und mit Basteleien bepackt, konnten die Kinder und Eltern nun noch dem Marionettenspieler zusehen und das Stück „Frau Holle“ bestaunen. Vielen Dank an „Kliks Klaks Kluks“ für das Verzaubern unserer Gäste. Somit war unser Weihnachtsmarkt rundum gelungen. Wir bedanken uns bei allen Helfern und Gästen, die unserer Einladung gefolgt sind sowie dem Bürgermeister Herrn Barthold für seinen Besuch. Aber nun zu dem Blick nach vorn, denn auch in diesem Jahr wird wieder viel los sein in der KITA AQUArellius.



OBERSCHULE NÜNCHRITZ

Schulanmeldung neue 5. Klassen SJ 20/ 21

Die reguläre Schulanmeldung für das kommende Schuljahr beginnt am 10.02.2020 zu folgenden Zeiten:

Montag, 10.02.2020

08.00 Uhr – 13.00 Uhr

Dienstag, 11.02.2020

08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Mittwoch, 12.02.2020

08.00 Uhr – 17.00 Uhr

Donnerstag, 13.02.2020

08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Freitag, 14.02.2020

08.00 Uhr – 10.00 Uhr

Montag, 24.02.2020

08.00 Uhr – 13.00 Uhr

Dienstag, 25.02.2020

08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Mittwoch, 26.02.2020

08.00 Uhr – 17.00 Uhr

Donnerstag, 27.02.2020

08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Freitag, 28.02.2020

08.00 Uhr – 10.00 Uhr

Anmeldeschluss ist der

Freitag, 28.02.2020.

Die Bescheide zum Aufnahmeantrag erhalten Sie am 04.06.2020 postalisch!

Damit wir eine relativ rasche Abwicklung durchführen können, hilft es, die übergebenen Unterlagen in folgender Reihenfolge bereit zu halten.

1. Anmeldung zur Aufnahme an einer Oberschule von Schülern der 4. Klasse (Formblatt 2)
2. Zusatzangaben zur Schülerkartei
3. Ganztagsangebote an der

Oberschule Nünchritz

4. Wenn Integrationsschüler oder LRS-Schüler dann dazugehörige Unterlagen
5. Geburtsurkunde (Kopie)
6. Zeugnis (Kopie)
7. Bildungsempfehlung (Original)
8. Busanträge (wenn der Bus zur Schule genutzt werden soll) übers Internet herunterladen!

Sollten Sie allein Erziehungsberechtigt sein, bitte die Negativbescheinigung aus dem Sorgeregister mit vorlegen. Ein Antragsformular können Sie auf Anfrage gern in der Grundschule erhalten. Dennoch bitten wir Sie, sich



auf etwas Zeit bei der Anmeldung einzurichten, da wir jedem Eltern- bzw. Erziehungsberechtigten anliegende Fragen beantworten möchten. Während der Wartezeit, haben sie die Möglichkeit sich unser Schulhaus an-

zusehen und die gebotenen Aktivitäten zu nutzen.

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bedanken wir uns recht herzlich und freuen uns auf die Anmeldung Ihrer Kinder.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sprechzeiten der Friedensrichterin
Sprechtag: 12.02.2020, 17.00 - 19.00 Uhr
Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz
Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung: 035265/50018

KÄMMEREI NÜNCHRITZ Zahlungserinnerung

Am 15.02.2020 wird für alle Steuerzahler die Grund- und Gewerbesteuer für das I. Quartal 2020 fällig. Alle Bürger, die nicht am Lastschriftenverfahren teilnehmen, werden aufgefordert, bis spätestens zu diesem Zeitpunkt die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden. Die Mahngebühr beträgt 5,00 Euro bis 25,00 Euro. Bei Zahlung nach einer Schonzeit von 3 Tagen (gilt nicht für Schecks und Barzahler) ist je angefangenen Monat der Säumnis, ab dem Fälligkeitstag ein Säumniszuschlag von 1 % des rückständigen auf 50,00 Euro nach unten abgerundeten Steuerbetrags für jeden angefangenen Monat zu entrichten. Geben Sie bitte bei den Zahlungen Ihr Buchungszeichen (BZ) an. Gleichzeitig möchten wir in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vorteile des Lastschriftenverfahrens hinweisen. Aktuelle Formulare im SEPA-Lastschriftformat sind bei der Gemeindekasse, dem Bürgerservice, auf unserer Homepage oder den örtlichen Bankstellen zu erhalten.



Öffentliche Schulbibliothek Nünchritz

Öffnungszeiten:

Mo	09.30 – 12.30 Uhr	13.00 – 15.30 Uhr	Schüler
Di		12.30 – 17.30 Uhr	öffentlich
Mi	10.00 – 12.30 Uhr		öffentlich/Schüler
Do	09.30 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.30 Uhr	Schüler

Telefon: 035265 / 56465

Entdeckt

Ich stand im Wald am Teiche. Meine Blicke wanderten am Ufer entlang zur Eiche. Schaute eine Weile und wollte weitergehen da hatte ich ihn gesehen und damit er mich nicht gleich entdecktschnell im Gebüsch versteckt. Er ließ sich auf einer Wurzel nieder, richtete bedächtig sein blaues Gefieder und ließ es in der Sonne schillern. Ich hörte die Meisen voller Bewunderung trillern. Dann flog er übers Wasser, fing sich ein paar Mücken. Ich aber muss bücken damit ihn mein Blick begleiten kann. Und dann - Plötzlich war er fort! Aber ich weiß jetzt das am Teiche, unter Wurzel der alten Eiche, in Eisvogel wohnt. Meine Geduld wurde belohnt.

Beschlüsse des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz vom 20.01.2020

Beschluss Nr. T 01/20

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen, Dorfstraße 37, Flurstück-Nr. 125/4, Gemarkung Goltzscha

Beschluss Nr. T 02/20

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für das Gesamtvorhaben „Errichtung und Betrieb der Anlage zur Herstellung von silanterminierten Polyethern und Blends (STP-E-Anlage; C051)“ unterteilt in 3 Einzelvorhaben im Rahmen des Antrags gemäß § 4 BIm-SchG, Friedrich-von-Heyden-Platz 1, Flurstück-Nr. 380/15, 373/1 der Gemarkung Nünchritz und Flurstücke-Nr. 91/1 und 91/c der Gemarkung Zschaiten

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates Nünchritz am Montag, dem 03.02.2020 um 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 – Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2019
3. Bürgerfragestunde
4. Annahme von Spenden
5. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Nünchritz
6. Satzung zur 1. Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Nünchritz
7. Bewilligung überplanmäßiger Mittel sowie Beauftragung von Demontearbeiten der kompletten Trockenbauwände einschließlich Absaugung im Gäste-Sanitärbereich in der Wacker-Sporthalle Nünchritz zur Beseitigung eines Wasserschadens
8. Informationen des Bürgermeisters
 - Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes für das Geschäftsjahr 2018
9. Anfragen der Gemeinderäte

MÜLL NICHT VERGESSEN! Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile

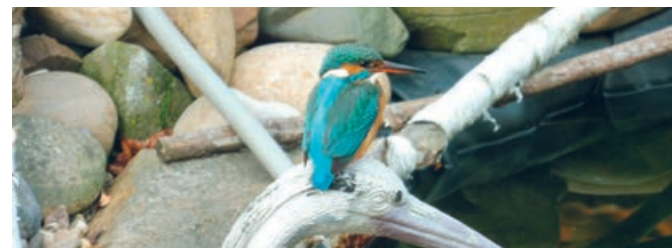
Ortschaft	Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelber Sack
Diesbar-Seußlitz	03.02.	30.01.	10.02.	03.02.
Neuseußlitz	03.02.	30.01.	10.02.	03.02.
Leckwitz	03.02.	30.01.	10.02.	03.02.
Merschwitz	03.02.	30.01.	10.02.	03.02.
Goltzscha	03.02.	30.01.	10.02.	03.02.
Naundörfchen	03.02.	30.01.	10.02.	03.02.
Weißig	03.02.	30.01.	10.02.	03.02.
Nünchritz	03.02.	30.01.	10.02.	03.02.
Grödel	03.02.	30.01.	10.02.	03.02.
Roda	03.02.	30.01.	10.02.	03.02.
Zschaiten	03.02.	30.01.	10.02.	03.02.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Remondis unter der Telefonnummer: 03525 / 529210

Majestätisch

So ein wunderschönes Lebewesen am eigenen Gartenteich zu entdecken ist schon etwas Seltenes – einen Eisvogel. Deshalb möchte ich dieses nicht alltägliche Erlebnis gern mit Euch teilen.

GabrieleThalmann



INFORMATIONEN

Informationen zu neuen Gebühren im Verbandsgebiet des ZAOE

Am 1. Januar 2020 ist eine neue Gebührensatzung in Kraft getreten. So erhöhen sich die Abfallgebühren von derzeit durchschnittlich 52 Euro pro Einwohner und Jahr auf 72 Euro. Auf den Tag gerechnet sind dies 19 Cent.



Seit 2006 waren die Gebühren im Verbandsgebiet im Wesentlichen stabil. Über diesen langen Zeitraum gelang es dem ZAOE durch Ausschreibungen wirtschaftliche Angebote für die Entsorgung und Verwertung der Abfälle zu erhalten. Die innerhalb kurzer Zeit eingetretenen drastischen Änderungen der Rahmenbedingungen (z. B. Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz) und der Entsorgungskosten haben Einfluss auf die Gebühren.

Das sind

- die Steigerung bei Kraftstoff, Energie und Löhne, Maut auch auf Landstraßen sowie
- erhebliche Kostensteigerungen für die Entsorgung von Restabfall (18%), Bioabfall (121%), Sperrmüll (56%), Altpapier (60%), Schadstoffe (216%) und von Elektro- und Elektronikgeräten (145%).

Auszugsweise gelten folgende neue Gebühren:

Die Abfallgebührensatzung finden Sie unter www.zaoe.de.

Festgebühr pro Person	pro Kalenderjahr	23,16 € de.
Behältergebühr (Rest- und Bioabfälle) – Privathaushalte und Gewerbe	pro Kalenderjahr	
Abfallbehälter 60 bzw. 80 l		5,52 €
Abfallbehälter 120 l		8,52 €
Abfallbehälter 240 l		17,04 €
Abfallbehälter 1.100 l		78,00 €
Festgebühr – Gewerbe	pro Kalenderjahr	
Restabfallbehälter 80 l		30,48 €
Restabfallbehälter 120 l		38,52 €
Restabfallbehälter 240 l		66,00 €
Restabfallbehälter 1.100 l		235,44 €
Entleerungsgebühr – Privathaushalte und Gewerbe	pro Leerung	
Restabfallbehälter 80 l		4,52 €
Restabfallbehälter 120 l		6,78 €
Restabfallbehälter 240 l		13,56 €
Restabfallbehälter 1.100 l		62,13 €
Bioabfallbehälter	bis 2021	0,00 €
Bioabfallbehälter 60 l	ab 2022	1,49 €
Bioabfallbehälter 120 l	ab 2022	2,98 €
Bioabfallbehälter 240 l	ab 2022	5,96 €
Bioabfallbehälter 660 l	ab 2022	16,40 €
Restabfallsack		4,00 €
Servicegebühr – Sperrmüll (Abholung am Grundstück)	pro 15 min	27,30 €
Servicegebühr – Elektroaltgeräte (Abholung am Grundstück)	pro 15 min	16,75 €
Behälterwechselgebühr	pro Auftrag und angefahrenem Grundstück	13,26 €

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10,
01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
E-Mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur

für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Redaktion:
J. Münzinger

Telefon: 035265/500-50
E-Mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz, Layout, Anzeigen:
non malus gmbh
Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36

01612 Nünchritz
Telefon: 035265/56988
E-Mail: d.hentschel@nonmalus.com
Erscheinung: 14-tägig
Redaktionsschluss:
Freitag, 31.01.2020

Erscheinungstermin:
Mittwoch, 12.02.2020
Druck:
polyprint Riesa GmbH
Goethestraße 59,
01587 Riesa,
Telefon: 03525/72710

INFORMATIONEN

Planfeststellungsbeschluss gemäß § 18 Abs. 1 AEG für das Vorhaben Ausbaustrecke Leipzig – Dresden (VDE 9) Abzw. Zeithain-Bogendreieck(a) – Abzw. Leckwitz(a) km 70,800 – km 79,050 Strecke Leipzig – Dresden(6363) in den Gemeinden Nünchritz, Glaubitz und Zeithain

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Dresden vom 20.12.2019, Az. 52101-521ppw/017-2017#009 der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 14.02.2020 bis einschließlich 28.02.2020 in der **Gemeindeverwaltung Nünchritz**
Glaubitzer Straße 10 • 01612 Nünchritz • Zi. 15

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus. Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können nach Terminvereinbarung auch beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, August-Bebel-Straße 10 in 01219 Dresden eingesehen werden. Der Planfeststellungsbeschluss wird auch im Internet (www.eisenbahn-bundesamt.de) veröffentlicht. Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss

den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz). Mit dieser Auslegung wird auch der Pflicht nach § 27 Satz 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, den Beschluss öffentlich bekannt zu machen, entsprochen.

Nünchritz, 27.01.2020
Gerd Barthold, Bürgermeister

NÜNCHRITZ IM WANDEL DER ZEIT – TEIL 40

Merschwitz zwischen Furt und Fähre – Teil 4

Nutzer des Elbradweges Richtung Meißen stöhnen, besonders wenn sie Gepäck mitführen, bei Nünchritz und Leckwitz wenn sie das Natursteinpflaster unter ihren Reifen spüren. Aber auch an der Stelle, wo vor Jahrhunderten Reisende/Fuhrleute bei Merschwitz eine Furt nutzend die Elbe querten, gibt es einen kleinen Anstieg zu bewältigen. Natürliche Gegebenheiten nutzend, bauten die Merschwitzer Vorfahren oberhalb des Elbufers auf einer Höhe von ca. 100m NN ihre Anwesen. Dort waren sie weitgehend vor Hochwasser geschützt. Ein schmaler Weg, heute als



Radweg genutzt, verbindet die Anwohner, während die größeren Zufahrten dahinter zu finden sind. Wer damals dort zu Hause war, das konnte man in den NNN Merschwitz Teil 3 nachlesen. Ich bin aber der Vollständigkeit halber, denen noch verpflichtet, die zwischen Nr. 38 und 64 ihre Grundstücke besitzen und erfahren möchten wer 1888/89 dort gewohnt hat. Auffällig, dass die Elbhäuser dicht am Weg stehen, während vor den Nummern 52 bis 59 Freiflächen/ Gärten angelegt sind. Folgt man dem Radweg verlässt man das Hochufer im Bereich des ehemaligen Rittergutes und erreicht den Bereich, wo einmal das Übersetzen mit einer Fähre möglich war und auch eine Schiffsanlegestelle der „Weißen Flotte“ den Zu- und Ausstieg ermöglichte. Quellen und Kartenherkunft, wie in den Teilen 1 und 2

Tilo Jobst



Abb. Merschwitz Mitte

- 63e Froberg Hermann - Schneidermeister,
Hennig Robert - Hufschmied
- 63d Hermann Ernst - Schiffer
Schneider Wilhelm - Handarb.
- 63c Hermann Karl - Schiffer

- Münch Karl und Schob Hermann - Schiffer
- 63b Münch Wilhelm - Schiffer
Hirsch Christiane - Handarb.
- 63a Wachs Rosine - Rentiere
- 62 Münch Karl - Zimmermann
Münch Hermann - Maurer
- 61 Ulbricht Karl - Schiffer,
Peschel August - Handarbeiter
- 60 Müller Wilhelm - Maurer
Münch August - Handarbeiter
- 59 Engel August und Christlieb,
Schneider Karl - Schiffer
- 58 Borsdorf Wilhelm - Zimmermann
- 57 Schmidtchen Ernst - Schiffer
Froberg Amalie - Auszüglerin
- 56 Gautzsch Armin - Seiler
- 55 Wachs Friederike - Auszüglerin
Förster, Ernst - Hausbesitzer
- 54 Kern Ernst - Zimmermann,
Walter Wilhelm u. Müller, Ernst - Maurer
- 53 May Theodor - Töpfer
- 52 Weber Friederike - Hausbesitzer
Weber Oswin - Viehhändler
- 51 Tilli Rosina - Näherin
Münch Paul - Handarb.
Münch Friedrich - Totenbettmeister
- 49 u. 50 keine Einträge
- 48 Quaas Wilhelm - Schuhmacher
Albrecht Amalie - Auszüglerin
- 47 Börner Heinrich - Schiffer
- 46 Bachmann Otto - Bäckermeister
- 45 Jähser Karl - Tischlermeister
Jahn Ernst - Handarbeiter
- 44 Hähnel Moritz - Sattler
Henze August - Maurer
- 43 Funke Juliane - Auszüglerin
Mammitzsch Moritz - Viehhändler
- 42 Schumann Gottlieb - Auszügler
Löwe Heinrich - Schiffer
Wilhelm - Handarb.
- 41 Kirche
- 40 Merker Heinrich - Kramer
- 39 Schrapel Hermann - Hausbesitzer

INFORMATIONEN

Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Merschwitz und Neuseußlitz der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Diesbar-Seußlitz im Ev.-Luth. Kirchspiel Großenhainer Land

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Diesbar-Seußlitz die folgende Gebührenordnung für ihre Friedhöfe in Merschwitz und Neuseußlitz beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührenschildner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten auslöst hat,
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

Gebührenschildner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

1. Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
2. Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
3. Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
4. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird jährlich im Voraus festgesetzt und ist bis zum 30.06. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

1. Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
2. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren einge-

zogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten
 - 1.1 Sargbestattung oder Urnenbeisetzung für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 260,00 €
 - 1.2 Sargbestattung für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 25 Jahre) 650,00 €
 - 1.3 Urnenbeisetzung für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 520,00 €
2. Wahlgrabstätten
 - 2.1 für Sargbestattungen (Nutzungszeit 25 Jahre)
 - 2.1.1 Einzelstelle 800,00 €
 - 2.1.2 Doppelstelle 1.600,00 €
 - 2.2 für Urnenbeisetzungen (max. 2 Urnen;
 - 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten
 - nach 2.1.1. 32,00 €
 - nach 2.1.2 64,00 €
 - nach 2.2. 32,00 €

II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) 280,00 €
- 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) 450,00 €
- 1.3 Urnenbeisetzung 265,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 21,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Feierhalle / Kapelle

Gebühr für die Benutzung in Neuseußlitz 160,00 €

VI. Gebühr für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Kosten für Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs-, Urnenbeisetzungsgebühr, Grabmal, Pflege (laufende Unterhaltung) für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

Urnengemeinschaftsanlage, pro Beisetzung 4.190,00 €

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) 30,00 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 15,00 €

INFORMATIONEN

- | | |
|--|---------|
| 3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden | 25,00 € |
| 4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung | 10,00 € |
| 5. Überlassung eines Exemplars bzw. Auszugs der Friedhofsordnung | 3,00 € |
| 6. Umschreibung von Nutzungsrechten | 10,00 € |

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

1. Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
2. Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Gemeinden Nünchritz und Priestewitz.
3. Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur

Einsichtnahme im Pfarramt Diesbar-Seußlitz, Mittelstraße 4, 01612 Merschwitz sowie in der Friedhofsverwaltung Großenhain, Am Friedhof 34, 01558 Großenhain, aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

1. Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 14.12.2015 außer Kraft.

Großenhain, den 13.12.2019

Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Großenhainer Land

Pohl, Vorsitzender

Adolph, Mitglied

Bestätigt Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Regionalkirchenamt Dresden Dresden, den 10.1.2020

LS. am Rhein, Leiter des Regionalkirchenamtes

VEREINSNACHRICHTEN



Nicht vergessen!
14. Februar ist Valentinstag
Blumenpavillon Boost
Bahnhofstraße 11 • 01612 Glaubitz • Telefon: 035265/ 60907

Mittag.
Raumausstattung
Ihr Fachgeschäft auf 1500 qm

Gern übernehmen wir für Sie:

- Tapezier- und Streicharbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Einbau von Spanndecken
- Gardinennäharbeiten & Montageservice

Ab sofort Ratenzahlung auch für Arbeitsleistungen möglich.

Sie finden uns:
Parkstr. 2a • 01558 Großenhain • Tel.: 0 35 22/5 047 00 oder unter
www.raumausstattung-mittag.de

Sächsische Spielleute Nünchritz/ Riesa e.V.

Einladung zur Schnupperprobe am 06.03.2020 von 16.00 – 16.45 Uhr im Schulzentrum Nünchritz.
Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!



ELBE-RÖDER-DREIECK e.V.

Der Frühling steht bald vor der Tür – Raus in die Natur



Die Natur- und Landschaftsführer im Elbe-Röder-Dreieck laden auch in diesem Jahr wieder zu zahlreichen Führungen durch unsere schöne Heimat ein. Bei spannenden und kurzweiligen Touren durch die Region entdecken Sie so manch landschaftliche Besonderheit oder begeben sich auf Spurensuche zu unserer Heimatgeschichte. So können Sie sich auf vier neue, aber auch sechs bewährte Touren freuen. Unter anderem stehen Wanderungen entlang des Teufelsgrabens, mit dem Kräuterkorb von Sachsen nach Brandenburg oder durch die Gohrschheide zur Auswahl. Wer das Elbe-Röder-Dreieck lieber auf dem Drahtesel entdeckt, für den geht es einmal rund um die Gohrschheide, auf den Heiderundweg oder begibt

sich auf die Spuren August des Starken. Alle Touren sind individuell buchbar. Ob als Familien- oder Firmenausflug, Geburtstagsgeschenk oder Ausflug mit dem Kegelclub – nehmen Sie einfach mit den Landschaftsführern Kontakt auf. Diese helfen Ihnen bei der Planung gern weiter. Das vielfältige Angebot an geführten Touren hat der Elbe-Röder-Dreieck e.V. in einem Flyer zusammengestellt. Dieser kann kostenfrei im Vereinsbüro des Elbe-Röder-Dreieck e.V. unter Tel.: 035265/ 51203 oder Mail: vetter@elbe-roeder.de angefordert werden. Wei-

terhin liegen die Flyer in den Gemeindeverwaltungen und Tourist-Informationen des Elbe-Röder-Dreieck sowie in der Tourist-Info Riesa aus. Safe the Date: Ideenwettbewerb im Elbe-Röder-Dreieck: Ende Februar startet ein Ideenwettbewerb, für welchen kreative „Grüne Spinner gesucht“ sind. Gefragt sind Ideen aus der Bevölkerung für Maßnahmen zum dauerhaften Erhalt und zur nachhaltigen Nutzung von Natur und Landschaft. Zur Motivation für eine Umsetzung der Ideen durch die Wettbewerbsteilnehmer winken Preisgelder von bis zu 1.500 Euro für Erstplatzierte. Alle Informationen und die Teilnahmeunterlagen werden Ende Februar 2020 veröffentlicht.

VEREINSNACHRICHTEN

MITGLIEDERGRUPPE NÜNCHRITZ DER VOLKSSOLIDARITÄT

Monatsprogramm Februar 2020

montags

14.00 Uhr, Spielnachmittag im Klub, am 03., 10., 17. und 24. Januar.

dienstags

14.00 Uhr, Seniorengymnastik im Klub, also am 04., 11., 18. und 25. Januar.

Mittwoch 05.02.2020

15.00 Uhr, Vorstandssitzung mit Volkshelfern im Klub

Donnerstag 06.02.2020

15.00 Uhr, Kegeln auf der Kegelbahn Justus-von-Liebig-Straße*

Mittwoch 12.02.2020

16.30 Uhr, Kaffeenachmittag im Klub, Buchlesung mit Frau Kühne/ Leckwitz

Donnerstag 13.02.2020

08.30 Uhr, Wandertag, Treff: Bhf., Ziel: Pirna, Sonnenstein, V.: Chr. Dietz, G. Otto *

Donnerstag 20.02.2020

15.00 Uhr, Kegeln auf der Kegelbahn Justus-von-Liebig-Straße*

Sonntag 23.02.2020

16.10 Uhr, erster Zustieg, Dankeschönveranstaltung

für Volkshelfer in Großenhain

Mittwoch 26.02.2020

14.30 Uhr, Kaffeenachmittag im Klub

Donnerstag 27.02.2020

13.30 Uhr, Schwimmen im Wonnemar/Bad Liebenwerda*, Anmeldung: Bärbel Schmidt Tel.: 035265-56102.

* auch für Nichtmitglieder

Der Vorstand der Mitgliedergruppe wünscht allen Teilnehmern am Klubgeschehen Freude, Entspannung und gute Unterhaltung.

MITGLIEDERGRUPPE NÜNCHRITZ DER VOLKSSOLIDARITÄT

Das Wanderjahr wurde eröffnet

Das war aber eine wirklich lange Wegstrecke, mit der die Wanderfreunde der Volkssolidarität Nünchritz am 16. Januar die diesjährige Wandersaison begannen. Und die Route musste von den Teilnehmern individuell durchlaufen werden. Ziel war die Gaststätte „BarBados“ an der Elbe. Und dort wurde in geselliger Runde das letzte Wanderjahr ausgewertet und für 2020 über neue Ziele und Termine beraten. Auch in diesem Jahr beginnen alle unsere Wanderungen am Bahnhof Nünchritz, von wo wir mit Bahn oder Bus zu den Startpunkten unserer Touren reisen. Diese haben zumeist eine Länge von zehn Kilometern, mitunter etwas weniger. Und unterwegs sind wir an jedem zweiten Donnerstag im Monat. Die zweite Wanderung am 13. Februar wird uns nach Pirna und auf die Festung Sonnenstein führen. Einige Touren unternehmen wir in der näheren Umgebung: Es geht nach Zabeltitz, ins Triebischtal auf den Götterfelsen und in den Großen Garten nach Dresden. Eine Naturwanderung führt durchs Tieftal bei Königsbrück. Mehrere Male ist die Sächsisch-Böhmische Schweiz unser Ziel, es geht in den Lohmgrund bei Pirna, nach Graupa zu Richard



Wagner, ins Saubachtal bei Gauernitz und nach Decin in die CSR. Im November geleitet uns dann das „Abwandern“ nach Grödel in die Gaststätte Rosengarten. Im Schaukasten am Markt und in der NNN werden im Monatsprogramm der Volkssoli-

darität unsere Wanderungen angekündigt. Bei Rückfragen steht die Zuständige unserer Wandergruppe Frau Gisela Günther zur Verfügung. Und natürlich kann jedermann teilnehmen. Gut Schritt!

Gerhard Proskel

mini Lernkreis Nachhilfe

Zeugnissorgen? Wir bieten Nachhilfeunterricht in Mini-Gruppen in Nünchritz oder einzeln beim Schüler zu Hause, ebenso Prüfungsvorbereitung für Abitur u. Realschulabschluss sowie Crashkurse an!

Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

Haus/Grundstück gesucht

- Von privat - für privat
- 2.000 - 3.000qm zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus oder Umbau eines bestehenden Hauses
- Raum Meißen +15km

Bitte alles unter 0152 230 53 417 anbieten!

Lagermitarbeiter m/w/d gesucht!

- Vollzeit - Festeinstellung in Großenhain
- Paket- & Palettenversand - kein Stapler notwendig
- Arbeitszeit: Mo - Fr. 8.00 - 16.30 Uhr
- Kurzbewerbung gern an: info@actipart.de

Weitere Info's unter: Tel.: 0 35 25 / 77 316 00

Garten zu verschenken!

- in Nünchritz, Gartensparte „Am Geiersberg 2“
- feste Laube, Strom und Wasser liegen an

Für Interessenten erreichbar unter
Tel.: 015207002319

HILFE!



Sie möchten Ihr Mobiltelefon, Fernseher, Tablet, Laptop einrichten und benötigen Unterstützung? Sie möchten Möglichkeiten aufgezeigt bekommen wie man neue Geräte installiert? Sie benötigen Hilfe bei Routeninstallationen, Internetzugang oder Internetseiten?

Dann rufen sie einfach an und wir vereinbaren einen zeitnahen Termin.

M. Schmidt 0172/3783271 · www.msintro.de

Mittag.

Raumausstattung

Ihr Fachgeschäft auf 1500 qm

CV-Belag

zum kleben, klicken oder von der Rolle

ab 5,95 €/qm

- Solange der Vorrat reicht -

Sie finden uns:

Parkstr. 2a • 01558 Großenhain • Tel.: 0 35 22/5 047 00 oder unter www.raumausstattung-mittag.de

KIRCHENNACHRICHTEN

Kinderbibelwoche – Steine ins Rollen bringen

Vom 8. Februar bis 12. Februar in Wantewitz
Kontakt: Pfarramt Großenhain 03522/521560
Gemeindepädagoge Michael Bergk 03522/5215616

Ev. – Luth. Kirchgemeinde Glaubitz

Im Kirchspiel Zeithain

Kirchgasse 5

01612 Glaubitz

Telefon: 035265 / 54271

Fax: 035265 / 64214

E-Mail: kirche-glaubitz@gmx.de

Letzter Sonntag nach Epiphanias, 02.02.2020

09.00 Uhr, Gottesdienst in
Zschaiten, Pfr. Scheiter

10.00 Uhr, Krabbelgottes-
dienst in Glaubitz mit Kinder-
gottesdienstteam

Septuagesimae, 09.02.2020

09.00 Uhr, Gottesdienst mit
Abendmahl in Glaubitz, Pfr.
Scheiter

10.30 Uhr, Gottesdienst in
Nünchritz, C. Wendisch

Sexagesimae, 16.02.2020

09.00 Uhr, Gottesdienst in
Glaubitz, Pfr. Scheiter

10.30 Uhr, Gottesdienst mit
Abendmahl in Zschaiten, Pfr.
Scheiter

Estomihi, 23.02.2020

09.00 Uhr, Gottesdienst mit
Abendmahl in Glaubitz mit
Pfr. Scheiter

10.30 Uhr, Gottesdienst in
Nünchritz, Pfr. Scheiter

Dienstag, 25.02.2020

10.30 Uhr, Trauung in Glau-
bitz mit Pfr. Scheiter

Aschermittwoch, 26.02.2020

19.00 Uhr, Andacht zum Be-
ginn der Fastenzeit in Glau-
bitz, Pfr. Scheiter

Programm der Begegnungsstätte Nünchritz

Gebetskreis:

wöchentlich montags, Pred.
Seifert 10.00 – 11.00 Uhr bei
Pred. Seifert, Am Südhang 3,
Nünchritz

Basteltreff:

Montag, 10. Februar, Fr.
Schneider, 19.00 Uhr

Gesprächsabend:

Dienstag, 11. Februar, Team
Begen.-stätte, 19.30 Uhr
„Vorstellung des Weltgebets-
tagsland SIMBANWE!“

Bibelgespräch:

Dienstag, 18. Februar, Pfr.
Scheiter / Pred. Seifert,
19.00 Uhr

Frühstückstreff:

wöchentlich donnerstags, Fr.
Azendorf, 9.30 – 11.00 Uhr,

Frauenkreis:

Donnerstag, 20. Februar, Fr.
Leber, 14.30 Uhr

Teezeit:

Freitag, 14. Februar, Fr.
Schneider, 17.00 Uhr

Spielesachmittag:

Freitag, 28. Februar, Fr. Rie-
del, 17.00 Uhr

Soziale Beratung: Um te-
lefonische Anmeldung wird
gebeten! Fr. Riedel Tel.:
03525 734319

Musikalische Gruppen

Posaunenchor Glaubitz:
donnerstags, 19.30 Uhr, Ge-
meindehaus Glaubitz, Herr
Burkhardt,
Tel.: 035265/ 54195

Singkreis Glaubitz: mitt-
wochs, 19.30 Uhr, Gemein-

dehaus Glaubitz, Fr. Ulrike
Giegold, Tel.: 0173/ 1615979
Singkreis Zschaiten:
donnerstags, 19.00 Uhr, CL-
Raum in Kirche Zschaiten, Fr.
Ulrike Giegold,
Tel.: 0173/ 1615979

Jugend-Projektchor:

nächstes Projekt: Konfirmati-
onen, 30. + 31.5., Probenbe-
ginn: voraussichtlich Anfang
April 2020, Infos bei Ulrike
Giegold, Tel. 0173/ 1615979

Sternsinger – Friedensbringer

Die Aktion Dreikönigssingen
ist die größte Solidaritätsak-
tion von Kindern für Kinder
weltweit. Seit Beginn im Jahr
1959 haben die Sternsin-
ger insgesamt eine Milliarde
Euro gesammelt. Allein bei
der Aktion 2019 kamen über
50 Millionen Euro an Spen-
den zusammen. Die aktu-
elle Sternsingeraktion 2020
stellte das Thema Frieden
am Beispiel des Libanon in
den Mittelpunkt. Auch in un-
seren Dörfern brachten die
Mädchen und Jungen als
Könige verkleidet den Segen
20+C+M+B+20 mit Liedern

und Texten in die Häuser und
bekamen Spenden für not-
leidende Kinder in der Welt.
Die Freude bei dieser Aktion
ist auf allen Seiten zu spüren.
Kinder macht es Spaß sich
zu verkleiden und zu singen,
Erwachsene freuen sich über
den königlichen Besuch.
An der diesjährigen Aktion
nahmen 75 Kinder und 14
Erwachsene in 37 Einsätzen
teil und erreichten ca. 800
Haushalte. Allen Kindern, Ju-
gendlichen und Mitarbeitern,
sowie allen Spendern sei
herzlich gedankt. Möge das
Geld den Kindern der Welt

helfen und der Segen Gottes
alle Beteiligten und Besuch-
ten das ganze Jahr über be-
gleiten. Folgende Spenden
wurden gesammelt:

Ergebnisse Sternsingen 2020
Roda: **247,36€**
Boberschen: **284,95€**
Grödel: **307,62€**
Zschaiten: **327,66€**
Colmnitz: **171,00€**
Radewitz: **228,30€**
Nünchritz: **905,33€**
Glaubitz: **2.926,78€**
Diverses: **125,00€**
Streumen/Marksiedl.: wird
nachgereicht!
Gesamtsumme: **5.524,00€**

Angebote für Jung und Alt

Hauskreis Glaubitz:

montags, 19.30 Uhr, Info bei
G. Schönfelder und J. Bro-
schwitz, Tel.: 035265 54238

Frauenkreis:

Donnerstag, 06.02.2020
14.30 Uhr im Gemeindehaus
Glaubitz, Pfr. Scheiter und
Frau Bauer

Männerkreis:

Mittwoch, 12.02.2020,
15.00 Uhr im Gemeindehaus
Glaubitz, Pfr. Scheiter und Fr.
Bauer

Ortsausschuss:

Dienstag, 04.02.2020,
19.30 Uhr, Pfr. Scheiter

Kinder- und Vorschulkreis:

Herzlich eingeladen sind
auch die Streumener Kin-
der! Samstag, 8. Febr., 9.30
– 11.00 Uhr, Gemeindehaus
Glaubitz mit Fr. Tammer

Junge Gemeinde:

Hey, wir sind Uta und Tho-
mas. Glauben und Kirche
sind für uns wie eine Fami-
lie. Gemeinsam etwas un-
ternehmen, essen, spielen,
Gottes Wort hören. Schön,

wenn ihr dabei seid. Los geht
es ab Freitag, dem 31. Janu-
ar, 19.00 Uhr im Gemein-
dehaus Glaubitz.

Danach treffen wir uns jeden
Freitag.

Bis dahin, wir freuen uns auf
Euch!

Christenlehre:

dienstags, 17.45 Uhr

Konfirmanden:

Freitag, 28.2.2020, 17.00 –
19.00 Uhr, in Glaubitz

Privates Bestattungshaus Familie Herrmann



Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (035265) 56834

Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (035263) 31240

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen sie uns an,
wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache
kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.

Tag & Nacht erreichbar



Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

KIRCHENNACHRICHTEN / ANZEIGEN

Oster-Musical-Rüste

In der Woche nach Ostern lade ich Kinder zu einer Rüstzeit nach Spansberg ein. Uns steht das gemeindliche Pfarrhaus zur Verfügung. Hier haben wir Platz zum Üben,

ohne jemanden zu stören. In der Christenlehre haben wir über Abraham und Sarah nachgedacht. Wir haben Texte geschrieben und daraus das Musical „Sarah“

gestaltet. Wer gern dabei sein möchte, ist herzlich willkommen. Vom 14. bis 17. April sind wir in Spansberg, um alles einzustudieren. Am 19. April führen wir unser

Stück 10.00 Uhr in Nauwalde auf. Kosten: 20,- € pro Kind. Anmeldung bitte an Ludwig Müller oder im Pfarramt.

Anzeigen

Hotline

035265/689713

Mittag.

Raumausstattung

Ihr Fachgeschäft auf 1500 qm

abgepasste Teppiche

z.B. 65 x 130 cm
ab 15,00 €/Stück

- solange der Vorrat reicht -

Sie finden uns:

Parkstr. 2a • 01558 Großenhain • Tel.: 0 35 22/5 047 00 oder unter
www.raumausstattung-mittag.de

Wir sind umgezogen!

Sehr geehrte Kunden, liebe Geschäftsfreunde,
seit dem **24.01.2020** finden Sie unsere neuen
Geschäftsräume in der **Naundorfer Straße 19**
in **01558 Großenhain**.

Dein Ambiente

Mit Träumen beginnt die Realität

Wohnaccessoires • Dekorationen • Geschenke • u.v.m.

15%
RABATT
COUPON

Coupon gültig vom 24.01. bis 08.02.2020
Pro Einkauf nur ein Coupon einlösbar
Barauszahlung nicht möglich

**Insektenschutz
vom Fachmann**



Ihr Fachmann vor Ort

**Weru-Fachbetrieb
Andreas Liebscher**
Bau- und Möbeltischlerei
Ernst-Thälmann-Straße 19
01612 Nünchritz
Tel.: 035265/ 5 65 50
Fax: 035265/ 5 65 65
e-mail: andreasliebscher@t-online.de



Spannrahmen

- zum schraublosen Einhängen
- problemlos nachrüstbar
- egal ob schräg, gebogen oder rund
- kinderleichte Montage



Schiebetüren

- verdeckt liegendes Fahrwerk
- hohe Laufruhe
- verschleißfrei
- mit und ohne Quersprosse



Dreh- und Pendeltüren

- wartungs- und verschleißarme Beschläge
- integrierte Griffsprosse
- wahlweise selbstschließend
- Sockel mit Katzen-/Hunde-klappe möglich



Plissee

- besonders widerstandsfähiges Gewebe
- komfortable Handhabung
- optimal für große Flächen
- barrierefreie Bodenschiene (3mm)



Rollos für Fenster und Türen

- gebremster Rücklauf
- formschönes Design
- auch für Dachflächenfenster
- leichte Bedienung



Lichtschacht- abdeckungen

- verdeckt liegendes Fahrwerk
- hohe Laufruhe
- verschleißfrei
- mit und ohne Quersprosse



Bei einer Bestellung bis zum 31.03.2020 gewähren wir 5% Winterrabatt!

WAS, WANN, WO

14.02.2020

Blutspende in Nünchritz

15.00 – 18.30 Uhr

Vereinshaus TSV Merschwitz
Seußlitzer Straße 12

25.02.2020

**Kita „AQUArellius“ Mer-
schwitz**

15.30 – 18.00 Uhr

Fasching

16.05.2020

Dorffest Roda

Willkommen zu Hause!



Gefahr an der Wohnungstür

Wie Sie sich vor Trickbetrügern schützen können.

Sie nutzen die Hilfsbereitschaft ihrer meist älteren Opfer schamlos aus: Betrüger, Diebe, „falsche Enkel“. Aller paar Tage liest man auch in den regionalen Medien über neue, dreiste Fälle. Damit das Jahr 2020 für die Mieter der Wohnungsgesellschaft Nünchritz nicht mit einer bösen Überraschung beginnt, möchten wir daher insbesondere unsere älteren Mieterinnen und Mieter für das Thema sensibilisieren und Hinweise geben, wie sie sich effektiv davor schützen können.

Die Berichte über die Opfer machen fassungslos. Und nicht wenige Menschen fragen sich, warum jemand überhaupt auf Enkeltrick & Co. hereinfallen kann. Schließlich werde ja ständig davor gewarnt. Dennoch gibt es bestimmte Risikofaktoren und besonders ältere Menschen werden häufig Opfer von Trickbetrügern. Die Ursachen liegen oft in der Einsamkeit, Hilfsbereitschaft und einer zu großen Arglosigkeit. Wenn sich etwa die Freundin des vermeintlichen Enkels telefonisch meldet, wie erst letztes Jahr in Großenhain geschehen und sie behauptet, dass der liebe Enkel für einen Wohnkauf dringend 13.000 Euro benötigt, ist die Oma schnell bei der Sache und

will helfen. Die 79-Jährige hat die Summe von der Sparkasse abgehoben und das Geld wie gewünscht übergeben.

Leider bewahren viele Senioren große Mengen Bargeld immer noch zu Hause auf. Das ist ein weiteres

beachtet, Vorsicht walten lässt und mit einem gesunden Misstrauen Fremden begegnet, ist gut beraten und kaum in Gefahr (siehe blauer Infokasten).



Der beste Schutz vor Kriminellen:
Lassen Sie unter keinen Umständen
Unbefugte in Ihre Wohnung!

Weitere hilfreiche Informationen gibt es zudem über die Internetseiten der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes unter www.polizei-beratung.de. Die Informationsbroschüren zum Thema liegen demnächst auch in der Geschäftsstelle der Wohnungsgesellschaft Nünchritz aus.

Für den mittlerweile berühmten Enkeltrick gibt es viele Varianten. Vorgehensweisen, wo persönlicher Druck gegenüber dem Opfer aufgebaut wird, verlaufen meistens erfolgversprechend. Erst kürzlich gab es in der Region einen derartigen Vorfall. Ein Unbekannter rief bei einer 87-Jährigen an und informierte, dass der Sohn einen schlimmen Verkehrsunfall verursacht habe. Damit der Sohn nicht ins Gefängnis muss, sei eine Kautions von 25.000 Euro an einen Mittelsmann zu übergeben. Laut dem Polizeibericht hat die alte Dame das Geld in bar übergeben.

Problem, auch bei Trickdiebstahl, bei dem sich die Kriminellen mit allen möglichen Vorwänden Zutritt zur Wohnung verschaffen. Auch hier gibt es zahlreiche erprobte Gaunermaschen. Ziel ist immer, hereingelassen zu werden. Dabei scheinen der Fantasie keine Grenzen gesetzt: die hochschwangere Frau, die dringend Wasser braucht, falsche Handwerker, Polizisten auf der Suche nach Falschgeld oder angebliche Leute von der Kirche oder von irgendwelchen Vereinen.

Damit kann theoretisch jeder zum Opfer werden. Wer jedoch bestimmte Regeln

SO SCHÜTZEN SIE SICH SELBST

In die Wohnung sollten
nie Fremde eingelassen
werden. Nutzen Sie zum
Beispiel eine Sperrkette.

In Fällen, wo jemand Hilfe
braucht, bitte den Arzt
rufen oder die Polizei.

Meldet sich ein vermeintlicher
Enkel, bitte auflegen
und einen Rückruf bei der
Verwandtschaft tätigen.

Behauptet jemand, Polizist
zu sein, lassen Sie sich den
Namen geben und rufen
dann die 110 an.

Barrierefreier Wohnkomfort im Betreuten Wohnen



Anschrift: Glaubitzer Str. 14, 01612 Nünchritz
Größe: 1-Raum-Appartement, ca. 29 m², 3. OG
Ausstattung:

Schöne Aussichten erwarten alleinstehende Senioren in diesem altersgerechten Appartement mit integrierter Küchenzeile. Der geräumige Wohnbereich bietet aufgrund der Trennung zum Schlafzimmer viel Gestaltungsspielraum. Das Bad ist mit einer ebenerdigen Dusche ausgestattet. Im Haus befindet sich ein attraktiver Betreuungsbereich, in dem regelmäßig Veranstaltungen und gemeinsame Aktivitäten stattfinden.

Grundmiete: 201,49 € **Energiebedarfsausw., End-Energie:** 54,8 kWh/m²a
Nebenkosten: 85,36 € **Warmwasser enthalten, wesentl. Energieträger:** Nahwärme
Kautions: 604,20 € **Energieeffizienzklasse:** B; Baujahr: 1984
Die Betreuungspauschale beträgt 65,00 € pro Monat.

Zahnärzt- licher Bereitschafts- dienst

01.02./02.02.2020

09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Dipl.Stom. Barbara
Petschauer, Dipl.Stom.
Karlheinz Petschauer
Am Güterbahnhof 10
01609 Gröditz
Tel.: 035263/30579

08.02./09.02.2020

09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Dr.med. Jörg Haase,
Dr.med. Ines Haase
Rudolf-Breitscheid-Str. 33
01587 Riesa
Tel.: 03525/731805